Technische Mindestanforderungen für den Stromnetzanschluss (TMA)

Um die technische Sicherheit des Elektrizitätsversorgungsnetzes der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) zu wahren, sind Anschlüsse an das Elektrizitätsversorgungsnetz der SÜLL nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig.

Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nach folgenden Gesetzen, Verordnungen, Normen und Regelwerken in der jeweils aktuellen Fassung:

- *Gesetze und Verordnungen der Energiewirtschaft*
- *Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Regeln und sonstige Vorgaben der Berufsgenossenschaften*
- *DIN und EN Normen sowie VDE – Anwendungsregeln*
- *VDEW – Merkblatt „Plombierung von Hausanschlüssen und Kundenanlagen“*
- *VDN – „Distribution Code“*
- *VDN – Richtlinie „Notstromaggregate“*
- *VDN – FNN-Hinweis „Anforderungen an digitale Schutzeinrichtungen“*

Die Zusammenarbeit mit den Elektroinstallationsunternehmen erfolgt entsprechend der Vereinbarung „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ zwischen dem BDEW und dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH).